

# KONZERTVERTRAG :

Zwischen den Künstlern Nicole Metzger und

vertreten durch:

Gabriele Klein  
Woogstr. 20  
D-76829 Landau  
Telefon: +49-6341-84882 /Mobil: 0174-6918117  
eMail: GabrieleKlein2@freenet.de

und dem Veranstalter:  
vertreten durch:

## 1. ENGAGEMENT

Der Veranstalter engagiert die Künstler \_\_\_\_\_ für ein Konzert am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_. Die Band wurde von Nicole Metzger im Auftrag des Veranstalters zusammengestellt.

Einlass zum Konzert ab \_\_\_\_\_Uhr. Beginn des Konzertes ist \_\_\_\_\_Uhr. Aufbau und Soundcheck erfolgen um \_\_\_\_\_ Uhr. Die Spielzeit beträgt zirka \_\_\_\_\_ Minuten.

Die Künstler sind in der Ausgestaltung des Programms und der Darbietung frei von kunst-bezogenen Weisungen des Veranstalters. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist auch dann vorzunehmen, wenn die Künstler mit Ihrer Darbietung bei Veranstalter oder Publikum nicht so ankommen sollte, wie dies erhofft oder erwartet wurde.

## 2. GAGE

Als Gage wird vereinbart:

Festgage: \_\_\_\_\_€

in Worten \_\_\_\_\_ Euro zzgl. \_\_\_\_ % Mehrwertsteuer,

gesamt somit: \_\_\_\_\_ Euro. Die Gage ist in bar an die Künstler nach dem Auftritt zu bezahlen.

## 3. WERBEMATERIAL

Werbematerial stellen die Künstler dem Veranstalter, sofern er dies wünscht, zur Verfügung.

#### **4. ÜBERNACHTUNGSKOSTEN**

Hotel für \_\_\_\_\_ Personen incl. Frühstück mit versichertem Parkplatz nahe dem Veranstaltungsort. Die Kosten trägt der Veranstalter. Die Hotelanschrift ist mindestens zwei Wochen vor Gastspieltermin mitzuteilen.

#### **5. GEMA**

Der Veranstalter verpflichtet sich, dass Konzert der GEMA mitzuteilen. Die GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. Die GEMA-Listen sind der Musikgruppe nach dem Konzert zu übergeben.

#### **6. COPYRIGHT**

Ohne vorherige Genehmigung seitens der Künstler darf das Konzert weder aufgenommen, noch von Rundfunk, Fernsehen oder anderen Institutionen übertragen werden.

#### **7. AUFTRITTSORT**

Der Auftrittsort muss mindestens vier Stunden vor Einlass des Publikums zum Aufbau der Backline und zum Soundcheck zugänglich sein. Bei Beginn des Aufbaus muss ein Hauselektriker oder eine mit den Stromanschlüssen im Veranstaltungsraum vertraute Person anwesend sein. Technische und akustische Proben liegen in Anzahl und Dauer im Ermessen der Künstler.

#### **8. TECHNISCHES EQUIPMENT**

Die Lichtanlage wird generell vom Veranstalter gestellt; die PA wird eventuell nach Absprache von den Künstlern selbst gestellt. Bestandteil des Vertrages ist ein Bühnenplan, der dem Vertrag als Anlage beigelegt wird.

#### **9. GADEROBE**

Der Veranstalter stellt der Musikgruppe eine saubere, beheiz- und verschließbare Garderobe mit elektrischen Anschlüssen und WC zur Verfügung. Der Schlüssel hierfür ist den Musikern bei Ankunft zu übergeben. Weiterhin stellt der Veranstalter kostenfrei in der Garderobe der Künstler Getränke und Snacks zur Verfügung. Eine warme Mahlzeit pro Künstler wird nach Absprache mit den Künstlern gegebenenfalls bereitgestellt.

### **HAFTUNG**

#### **1. KRANKHEIT**

Im Falle der Erkrankung eines Künstlers und einer damit verbundenen Absage des Gastspiels stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegen die Künstler zu. Die Erkrankung ist auf Wunsch des Veranstalters innerhalb einer Woche durch ärztliches Attest nachzuweisen. Es ist ein Ersatztermin zu vereinbaren.

## 2. VERSPÄTUNG

Sollte ein Eintreffen der Künstler aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit, oder persönlicher Härtefälle nicht oder nur verspätet möglich sein, wird sie ausdrücklich von einer Konventionalstrafe befreit. Die Befreiung trifft bei erster Alternative ebenfalls den Veranstalter.

## 3. SCHADENSFALL

Die Künstler übernimmt keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch die Besucher verursacht werden. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch des Konzertes zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage. Sollte infolge solcher Ereignisse Eigentum der Künstler beschädigt werden, so haftet hierfür der Veranstalter, sofern die Beschädigung Folge seiner Unachtsamkeit war.

## 4. WERBUNG

Der Veranstalter verpflichtet sich, eine branchenübliche Werbung durchzuführen. Die Künstler stellen hierfür geeignetes Werbematerial zur Verfügung. Des Weiteren stellen die Künstler kostenlos Pressematerial bereit, welches vom Veranstalter rechtzeitig an die Medien weiterzuleiten ist. Der Veranstalter verpflichtet sich, die erschienenen Veröffentlichungen den Künstlern zu übergeben.

## 5. AUFTRITTE ANDERER KÜNSTLER

Auftritte anderer Gruppen in der gleichen Veranstaltung hat der Veranstalter mitzuteilen. Die Spielzeiten / Umbaupausen der vor den Künstlern spielenden Gruppen sind so zu gestalten, dass die oben genannte Anfangszeit, \_\_\_\_\_ Uhr, nicht überschritten wird. Sollte es Verzögerungen geben, so hat der Veranstalter die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Bzgl. der Vorgruppen wurden folgende verbindliche Dispositionen getroffen:

- Band \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Spielort, Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Uhr
- Band \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Spielort, Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Uhr
- Band \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Spielort, Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Uhr

## GEWÄHRLEISTUNG

1. Bei Vertragsbruch zahlt der Schuldige eine Konventionalstrafe in Höhe der Bruttogage.

Es gilt ausschließlich das Recht der BRD. Gerichtsstand ist Neustadt an der Weinstrasse. Maßgebend ist allein der schriftliche, abschließende Vertrag. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Über den Vertragsinhalt ist Stillschweigen zu bewahren. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.

2. Der Vertrag ist spätestens bis \_\_\_\_\_ an die oben genannte Adresse zurück zu senden.

3. Zusätzliche Vereinbarungen:

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Für den Veranstalter \_\_\_\_\_ Für die Künstler \_\_\_\_\_  
(Unterschrift) (Unterschrift)